

Sehr geehrte Teilnehmende,

ab dem 01.07.2018 müssen wir Sie vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen, unserem Angebot und diesen Reisebedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir auf unserer Website, das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beigefügt und in unseren Angeboten die gesetzlich notwendigen vorvertraglichen Informationen integriert.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns, der ABENDROT Reisen GmbH (im Folgenden ABENDROT-REISEN genannt) als verantwortlichem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie daher vor Ihrer Buchung aufmerksam unsere Reisebedingungen, denn sie regeln die zwischen Ihnen und ABENDROT-REISEN entstandenen vertraglichen Beziehungen.

Zur Absicherung Ihrer persönlichen Reiserisiken empfehlen wir jedem Reisenden unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- sowie einer Reisekrankenversicherung mit Übernahme der Rücktransportkosten eines Krankentransportes (s. Ankreuzoption auf dem Anmeldeformular).

Die Agentur Abendrot-Reisen (im Folgenden: Reiseveranstalter genannt) veranstaltet die Romwallfahrt im Auftrag des Bistums Erfurt. Sie übernimmt damit alle reiserechtlichen Verantwortlichkeiten, die im Rahmen der Wallfahrt entstehen. Gleichzeitig beauftragt Abendrot-Reisen die Hauptabteilung Pastoral der Diözese Erfurt KdöR mit der Organisation und Kommunikation mit den Teilnehmenden und ihren Gruppenleitungen.

Durch die Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen der Abendrot-Reisen GmbH anerkannt. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

1. Verantwortlich für die Ministrierenden-Romwallfahrt 2025 ist die Abendrot-Reisen GmbH als Reiseveranstalter.

2. Inhalt, Umfang und Preis des Wallfahrts-Angebots ergeben sich aus der Programmbeschreibung. Das Programm kann eine Mindest- oder Höchstteilnehmendenzahl vorsehen, bei deren Nichterreichen/Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht. Änderungen und Abweichungen einzelner Programminhalte oder Reiserouten, die nach Vertragsschluss erforderlich werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Die Freizeit- und Bildungsangebote werden von einem geschulten und erfahrenen Team geleitet. Das Programm wird der jeweiligen Altersstufe entsprechend gestaltet. Über die speziellen Inhalte der Maßnahme hinaus will das Angebot auch die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unterstützen. Durch verschiedene Methoden soll auch die religiöse Dimension des Erlebten zur Sprache kommen. Sie kann in Gebete, Meditation und Gottesdienste einmünden.

3. Die Anmeldung ist nur dann verbindlich, wenn sie auf dem für die Veranstaltung vorgesehenen Formblatt erfolgt und die Anzahlung in Höhe von 150,- € innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung/Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto überwiesen wurde. Der Pauschalreisevertrag kommt mit der Annahme durch ABENDROT-REISEN zustande. ABENDROT-REISEN wird die Annahme schnellstmöglich durch Übersendung einer schriftlichen Reisebestätigung erklären (Übermittlung per e-mail). Die Zahlung des übrigen Teilnahmebeitrages wird fällig zum 04.09.2025.

4. Gültige Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bemüht sich, allen rechtmäßig Angemeldeten die Teilnahme zu ermöglichen.

5. Reiseteilnehmende können bis zum 01.04.2025 ohne Rücktrittskosten von der Reise zurücktreten. In diesem Fall wird lediglich eine geringe Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- pro Person berechnet. Bereits geleistete Anzahlungen werden abzgl. der Bearbeitungsgebühr erstattet.

Danach ist ein Rücktritt von der gesamten Reise bis zum 60.ten Tag vor Reiseantritt gegen eine Entschädigungsgebühr von 25% des Reisepreises möglich. Bis zum 35.ten Tag vor Reiseantritt erhöht sich diese Gebühr auf 50% des Reisepreises und bei späterem Rücktritt sind 75% des Reisepreises fällig. Im Falle des Nichtantritts der Reise sind 95% des Reisepreises fällig.

Wenn ein Ersatz gefunden wird, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Eine schriftliche Rücktrittserklärung wird mit dem Tag des Eingangs der Erklärung gegenüber dem Reiseveranstalter wirksam. Abendrot Reisen ist berechtigt, bestätigte Rücktrittserklärungen dem Bistum Erfurt mitzuteilen. Die Nichtzahlung fälliger Beträge des Teilnahmepreises ersetzt nicht eine Rücktrittserklärung.

6. Die Teilnehmenden oder bei Minderjährigen deren Eltern verpflichten sich, dem Reise-Veranstalter auf einer gesonderten, vom Veranstalter übersandten, Erklärung mitzuteilen, ob der\*die Teilnehmende an solchen gesundheitlichen Schädigungen leidet, die eine Teilnahme an der Maßnahme verbieten. Liegt eine entsprechende Schädigung vor, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

7. Wir erwarten von den Teilnehmenden, dass sie sich in die Gemeinschaft der Gruppe einordnen. Durch die Anmeldung ermächtigen die Teilnehmenden (bei Minderjährigen die Eltern) den Reise-Veranstalter, vertreten durch die Reiseleitung der Hauptabteilung Pastoral im Bistum Erfurt, sie im Fall eines groben ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Maßnahme auszuschließen. Die Kosten für die vorzeitige Heimfahrt gehen zu Lasten der Teilnehmenden (bei Minderjährigen zu Lasten der Erziehungsberechtigten). Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrags erfolgt nicht.

8. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende liegt zu jeder Zeit bei den Gruppenleitungen, die im Vorfeld festgelegt werden. Der Reiseveranstalter kann die Aufsichtspflicht zu keiner Zeit übernehmen.

9. Alle Teilnehmenden erhalten vor Beginn der Wallfahrt einen Infobrief mit allen nötigen Angaben zu Abfahrtszeit, Treffpunkt, Packliste usw. über das Bistum Erfurt.

10. Wird die Veranstaltung infolge höherer Gewalt, wie etwa unzumutbarer Witterungsbedingungen oder politischer Unruhen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Reiseveranstalter den bestehenden Vertrag kündigen. Es ergeben sich folgende gesetzliche Rechtsfolgen: Der Reiseveranstalter wird den gezahlten Teilnahmepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Er ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag vorsieht, den\*die Teilnehmenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten den Teilnehmenden zur Last. Der Reiseveranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder im Fall von Diebstahl während einer Veranstaltung, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der\*Die Teilnehmende haftet für von ihm\*ihre schuldhaft verursachte Schäden.

11. Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der\*die Teilnehmende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die sich aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

12. Mit der Anmeldung zur Ministrierenden-Romwallfahrt 2025 erklären die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte sich einverstanden, dass die Adressdaten für den bürointernen Gebrauch verwendet und den Gruppenleitungen sowie der Wallfahrtsleitung zur Verfügung gestellt werden.

**ABENDROT REISEN Reisen GmbH**  
**Ascherhäuser Feld 1**  
**37081 Göttingen**

**Geschäftsführerin: Kirsten Schlimm**

**Registergericht: Amtsgericht Göttingen**

**HRB NR. 204699**

**Tel. 0551- 40170657**

**[www.ABENDROT-REISEN.de](http://www.ABENDROT-REISEN.de)**

Email: **[info@abendrot-reisen.de](mailto:info@abendrot-reisen.de)**

-Stand September 2024-